

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Spiekeroog einschließlich Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) – in der zurzeit gültigen Fassung – gebe ich bekannt, dass der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 21.06.2012 die nachstehenden Beschlüsse gefasst hat:

- (1) Der Gemeinderat beschließt nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes die Jahresrechnung für das Jahr 2010.
- (2) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in der Zeit **vom 04.01.2024 bis einschließlich 12.01.2024** im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, öffentlich aus.

Spiekeroog, den 27.11.2023

Gemeinde Spiekeroog
Der Bürgermeister